



**Alleinerziehende Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen –
IN VIA fordert Beendigung der strukturellen Benachteiligungen
und verlässliche Angebote für Alleinerziehende
mit besonderen Förderbedarfen**

In Deutschland leben mehr als 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, davon sind 90 Prozent Frauen. Damit ist jede fünfte Familie (19 Prozent) alleinerziehend. Die Tendenz ist weiter steigend. Alleinerziehende Frauen befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Bezügen, sind unterschiedlichen Alters, mit verschiedenen Bildungsabschlüssen und Bewältigungsstrategien etc. Zudem handelt es sich in der Regel nicht um einen selbst gewählten, feststehenden Status, sondern um eine zeitlich begrenzte Lebensphase. Es muss also beachtet werden, dass es nicht die Alleinerziehenden gibt.

In der öffentlichen Debatte werden alleinerziehende Familien zumeist als defizitäre Restfamilie gesehen. Im Gegensatz dazu fordern Alleinerziehende selbst die umfassende Akzeptanz als normale Familie in einer modernen Gesellschaft¹.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. fordert die gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen von Müttern, die alleine erziehen statt verallgemeinernder Defizitzuschreibungen. Eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe ist nach Auffassung von IN VIA die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen durch Staat und Gesellschaft, die nicht nur alleinerziehenden Frauen, sondern allen Müttern bzw. allen Familien zu Gute kommt.

IN VIA ist seit vielen Jahren in der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von (jungen) Frauen tätig - darunter sind viele Alleinerziehende. Zudem macht IN VIA Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen Angebote, um sie je nach ihren individuellen Bedarfen in ihrer Alltagsbewältigung und bei Erziehungsfragen zu unterstützen, sie bei ihrer Berufsorientierung und beruflichen Integration zu fördern und ihnen praktische Hilfen anzubieten. Für diese Frauen fordert IN VIA die Bereitstellung von verlässlichen Angeboten. Dies erfordert ein vernetztes Handeln aller Akteure/Akteurinnen wie Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, (Selbsthilfe)Initiativen sowie der Zivilgesellschaft.

Die im Folgenden beschriebenen Befunde spiegeln die bestehenden strukturellen Benachteiligungen von Alleinerziehenden, weisen auf Förderlücken hin und leiten daraus jeweils Empfehlungen ab. Die Empfehlungen richten sich an den Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die Länder sowie an die Kommunen.

1. Strukturelle Benachteiligungen auflösen – gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern

1.1 Armut verhindern

Alleinerziehende Frauen und ihre Kinder sind überproportional von Armut betroffen. Für rund 33 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden stellen Transferleistungen die Haupteinkommensquelle der Familie dar². Im Vergleich dazu: In Paarfamilien sind es nur sechs Prozent.

Im Jahr 2010 waren 641.000 alleinerziehende Familien im SGB II-Bezug, dies entspricht 17,9 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften³.

Der Anteil armutsgefährdeter Personen⁴ in Haushalten von Alleinerziehenden lag im Jahr 2008 bei 37,5 Prozent und damit fast dreimal so hoch wie bei Personen in Haushalten mit Kindern insgesamt. Ein noch höheres Armutsrisiko tragen alleinerziehende Familien mit Migrationshintergrund. Laut einer aktuellen Studie des Bundesjugendministeriums sind alleinerziehende Frauen vor allem bzgl. ihres Familieneinkommens unzufrieden⁵.

Eine fehlende materielle Versorgung hat Auswirkungen auf die Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern. So sind auch ihre Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten häufig eingeschränkt. Das 2010 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket sollte dieser Entwicklung entgegen wirken. Es sieht unter anderem ein Schulstarterpaket in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr vor, das jedem bedürftigen Schüler/jeder bedürftigen Schülerin gewährt wird. Dies ist zu knapp bemessen. So kostet schon eine günstige Ausstattung für Erstklässler/-innen über 130 Euro. Die Grundausstattung für sportliche und musische Aktivitäten, z.B. Sportschuhe, Sportgeräte, Instrumente, etc. ist mit den für Teilhabeangebote vorgesehenen 10 Euro monatlich nicht zu finanzieren. Dieser Betrag hat allenfalls symbolische Bedeutung.

Empfehlungen:

IN VIA fordert eine Neuberechnung der SGB II-Regelsätze, die nachvollziehbar und transparent ist und die auf der Grundlage schlüssiger Berechnungsverfahren erfolgt.

Auch die Berechnung des Mehrbedarfs für Alleinerziehende ist nicht nachvollziehbar. IN VIA fordert ein transparentes Verfahren, das die Positionen dezidiert aufschlüsselt.

Bestehende Kindergeld- und Kinderzuschlagregelungen müssen - vorgelagert zum SGB II - zu einer eigenständigen, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung⁶ weiter entwickelt werden.

Die Kommunen müssen allen armen Kindern gesunde Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung, die kostenfreie oder ermäßigte Teilnahme an kommunalen Sport-, Musik- und Bibliothekangeboten sowie eine Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr gewähren. Kindern muss die Wahrnehmung des Umgangsrechts mit dem getrennt lebenden Elternteil durch unterstützende Angebote und Kostenübernahme ermöglicht werden. Die bestehende Härtefallregelung im SGB II ermöglicht dies nicht in jedem Einzelfall.

30 Prozent aller Frauen arbeiten im Niedriglohnbereich (unter 9 Euro Bruttostundenlohn) und rund 70 Prozent aller Niedriglohnbezieher sind Frauen. Damit Frauen ihren Lebensunterhalt durch das eigene Erwerbseinkommen (bezogen auf eine Vollzeittätigkeit) bestreiten können, ist neben einer verlässlichen Kinderbetreuung die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland not-

wendig. Dies ist bereits in 20 anderen Ländern der Europäischen Union so umgesetzt.

Erwerbstätigkeit und ein hoher Bildungsabschluss sind wichtige Faktoren, die einer prekären Einkommenssituation vorbeugen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für den Zugang zu Bildung und zu Erwerbsarbeit verbessert und Qualifizierungsangebote in Teilzeit ermöglicht werden.

1.2 Flexible Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote schaffen

Bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien. Im Vergleich mit Alleinstehenden und Paaren bleiben Alleinerziehende deutlich länger auf Grundsicherung angewiesen⁷. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren 297.000 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet⁸. Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen Arbeitslosigkeit und fehlendem Schul- und Berufsabschluss. So hat die Hälfte aller alleinerziehenden Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei denjenigen, die über eine Ausbildung und Berufserfahrung verfügen, wirken länger andauernde Unterbrechungen häufig dequalifizierend. Auch dies erschwert den beruflichen Wiedereinstieg erheblich.

Entsprechend ihrer Lebenssituation, vor allem mit Blick auf den Betreuungsbedarf oder -wunsch der eigenen Kinder, wünschen sich nicht nur viele Alleinerziehende, sondern Mütter generell Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Teilzeit bzw. Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeiten. Solche Angebote fehlen. Das Potenzial von Teilzeitausbildungen wird in Deutschland bisher kaum genutzt. Im Jahr 2009 waren nur 0,14 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge Teilzeitausbildungsverträge⁹.

Empfehlungen:

Jede Frau muss flexibel auf die Hilfen zugreifen können, die sie tatsächlich benötigt. Deshalb müssen die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit niedrigschwellige Qualifizierungsangebote vorhalten, die flexibel nutzbare Förderbausteine wie die berufliche Neuorientierung und Qualifizierung, Praktika sowie die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und in Erziehungsfragen beinhalten. Diese Angebote müssen so ausgerichtet sein, dass sie mit den Kinderbetreuungsmöglichkeiten kompatibel sind.

Insbesondere für junge Alleinerziehende sind Angebote zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses zu schaffen. Über die bestehende Regelung, die dieses ausschließlich im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorsieht, kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden.

Ausbildungsangebote in Teilzeit müssen offensiv gefördert und in der Wirtschaft beworben werden. Unternehmen sind für die Stärken von Alleinerziehenden zu sensibilisieren. Sie müssen gezielt bei der Einrichtung und Umsetzung solcher Teilzeitausbildungsangebote unterstützt werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt „Fachberatung Teilzeitausbildung“ bei IN VIA Paderborn belegen, dass dies mit entsprechender Begleitung und Unterstützung der Frauen sowie der Unternehmen gelingt. IN VIA macht in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) im SGB III. Hiermit können arbeitslose Frauen über vorgeschaltete Praktika schrittweise in Unternehmen integriert werden.

1.3 Bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung sichern

Vor allem im ländlichen Raum fehlen bedarfsorientierte Betreuungsplätze für Kleinkinder, aber auch für Kindergarten- und für Schulkinder. Bundesweit macht IN VIA die Erfahrung, dass Betreuungsmöglichkeiten vor allem in Rand- und Ferienzeiten problematisch sind. Diese Probleme verhindern die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in Deutschland für Kinder unter drei Jahren ist in den letzten Jahren zwar gestiegen, die Betreuungsquote lag 2010 dennoch nur bei 23 Prozent¹⁰. Beim quantitativen Ausbau werden die zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit notwendigen qualitativen Standards oftmals nicht eingelöst.

Mit der Änderung des Unterhaltsrechts 2008 wurden die Anforderungen an geschiedene Frauen, ihren Unterhalt selbstständig zu sichern, deutlich verschärft. Die entsprechende Entscheidung des Bundesgerichtshofes, nach der Alleinerziehende mit einem über drei Jahre alten Kind in der Regel Vollzeit arbeiten müssen, sofern eine entsprechende Kinderbetreuung verfügbar ist, lehnt IN VIA ab. Rechnet man bei einer Vollzeittätigkeit eine Pause sowie Arbeitswege hinzu, müsste das Kind je nach Fahrzeit 10-11 Stunden untergebracht werden, entsprechend früh ins Bett, damit es früh aufstehen kann etc. Zeit in der Familie für gemeinsame Mahlzeiten, Gespräche, Freizeitaktivitäten, Einkäufe und Arztbesuche wäre kaum noch vorhanden.

Empfehlungen:

Alleinerziehende müssen weiterhin selbst entscheiden dürfen, ob sie ihr über dreijähriges Kind ganztags betreuen lassen können und möchten, weil dies sehr von den individuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen abhängt.

Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2013 insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung zu stellen, sind durch die Kommunen noch rund 280.000 Plätze zusätzlich zu schaffen. Diese müssen sich auch an qualitativen Standards messen lassen.

Die Ganztagsbetreuung - auch für ältere Kinder - muss ausgeweitet und den Rand- und Ferienzeiten angepasst werden. Ein wichtiger Beitrag wären qualifizierte Ganztagsschulangebote, die jedem Kind eine individuelle Förderung mit einer Vielfalt an musischen, sportlichen und kulturellen Angeboten ermöglicht.

2. Verlässliche Angebote für alleinerziehende Frauen mit besonderen Förderbedarfen schaffen

Kindererziehung, Alltagsorganisation, Erwerbstätigkeit und soziale Kontakte zu managen stellt an jede Alleinerziehende hohe Anforderungen. Trotz dieser Doppel- und Dreifachbelastungen meistert der Großteil der Alleinerziehenden seinen Alltag gut, wenn auch viele über Zeit- und Geldnot klagen.

IN VIA hat vor allem mit alleinerziehenden Frauen zu tun, die im SGB II- Bezug sind und die darüber hinaus mit unterschiedlichen, häufig kumulierenden Problemen belastet sind. Dies sind vor allem fehlende Arbeitsmarktorientierung, unzureichende schulische und berufliche Qualifikationen, ein geringes Selbstwertgefühl und fehlende soziale Kontakte. Diese Frauen benötigen individuelle Beratungs- und Förderangebote sowie eine verlässliche Unterstützung.

2.1 Unterstützende Angebote zur Alltagsbewältigung sicherstellen

Neben einer bedarfsgerechten Infrastruktur (Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten) fehlt den von IN VIA betreuten Frauen häufig ein soziales Umfeld, das unterstützend wirkt (Partner, Freunde, Verwandte). Sie fühlen sich mit ihrer Alltagsbewältigung oft allein gelassen und überfordert.

Teils haben diese Frauen Unterstützungsbedarfe bei der Alltagsbewältigung, die sich häufig erst mit der Zeit heraus stellen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Haushaltsführungskompetenzen, finanzielle Angelegenheiten sowie der Umgang mit Konflikten. Die Unterstützung durch die persönlichen Ansprechpartner/-innen in den Jobcentern reicht hier nicht aus. Vielmehr ist zur sozialen Stabilisierung von Frauen im SGB II-Bezug, die einen ungeklärten Hilfebedarf haben, ein kontinuierliches personales Angebot von erfahrenen freien Trägern notwendig.

Empfehlungen:

Ein kontinuierliches personales Angebot sollten die Kommunen über den § 16 a SGB II sicherstellen. Diese Ansprechperson stellt den Förderbedarf gemeinsam mit den Frauen fest, um auf dieser Grundlage Lösungsstrategien und Förder-schritte zu erarbeiten.

Vor allem sozialraumorientierte Angebote sind geeignet, die Alltags- und Lebensbewältigungskompetenz der Frauen zu stärken und gleichzeitig Netzwerke aufzubauen. Die Angebote sollten so angelegt sein, dass Frauen unterschiedlicher Herkunft sie zusammen mit anderen unter Anleitung selbst gestalten können. Dies schafft Ihnen Zugänge zu neuen Netzwerken und Ressourcen, von denen sie profitieren. Ein Beispiel ist das Angebot „Mutter Kind-Treff – für mich und mein Kind“ bei IN VIA Paderborn, in dem Frauen unterschiedlicher Herkunft und ihre Kinder sich zu Freizeitaktivitäten treffen können.

Praktische Hilfen zur Alltagsbewältigung entlasten Alleinerziehende und fördern die Entwicklung der Kinder. Im Rahmen des Kinderbegleitprogramms Kids on Tour begleiten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmissionen jährlich etwa 7000 Kinder auf ihrer Zugreise, damit diese den Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen pflegen und ihr Umgangsrecht zum getrennt lebenden Elternteil wahrnehmen können.

Auch durch die Finanzierung von Projekten, die Ehrenamtliche einbeziehen, können gute Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende entstehen.

2.2 Nachhaltige Angebote zur Berufs- und Lebensplanung vorhalten

Gerade Frauen, die sich in biografischen Umbruchphasen befinden, sind häufig unsicher bzgl. ihrer beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten. Sie benötigen Unterstützung bei einer realistischen Berufs- und Lebensplanung, die in Einklang mit ihren Aufgaben in der Familie steht.

Zwar gibt es im Rahmen der SGB II-Förderung Angebote zur Integration Alleinerziehender, häufig handelt es sich jedoch um Kurzzeitmaßnahmen, die eine ganzheitliche und nachhaltige Förderung verhindern. Auch häufige Trägerwechsel stehen einer kontinuierlichen Förderung entgegen.

Empfehlungen:

Die Unterstützung bei einer gelingenden Berufs- und Lebensplanung muss prozessorientiert, schrittweise und nachvollziehbar erfolgen. Dazu ist eine persönli-

che, vertrauensvolle Anbindung der Frauen an eine Ansprechperson notwendig, die sie kontinuierlich begleitet, bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum von 1-2 Jahren (vgl. Pkt. 2.1).

Darüber hinaus sollten Angebote zur Berufs- und Lebensplanung flexible Förderbausteine umfassen, damit jede Frau auf das zugreifen kann, was sie tatsächlich benötigt. Dies sind: Informationen zu Berufen, Informationen zum Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses, Bewerbungshilfen, Vermittlung in Sprachkurse, Vermittlung in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in Unternehmen, Begleitung während Praktika, etc. Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit sind aufgefordert, solche Qualifizierungsangebote – auch in Teilzeit – bereit zu stellen.

2.3 Unterstützung bei der Kindererziehung leisten

IN VIA nimmt die Entwicklung wahr, dass vor allem junge Frauen, die für sich kaum eine berufliche Perspektive sehen, früh Mutter werden. Sie verbinden damit den verständlichen Wunsch nach einer erfüllenden Aufgabe und nach einem harmonischen Familienleben. Altersbedingt haben diese jungen Frauen neben der Familienarbeit biografische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und sind stark mit sich selbst beschäftigt. Dies kann dazu führen, dass sie sich zu wenig auf die Kindererziehung einlassen bzw. Erziehungskompetenzen entwickeln können. Hierbei benötigen diese Frauen Unterstützung und Begleitung.

Empfehlungen:

Erfahrungen aus dem Projekt „Paula - Patent und lebenspraktisch im Alltag“ bei IN VIA Quakenbrück zeigen, dass die Intensivierung der Mutter-Kind-Interaktion in Verbindung mit der Stärkung von lebenspraktischen Kompetenzen ein erfolgreicher Ansatz ist, junge Mütter zu fördern. Das Projekt Paula richtet sich an junge Frauen, die früh Mutter geworden sind. Häufig haben sie selbst in ihrer Herkunftsfamilie wenig geeignete Modelle von Familie erlebt. Das Angebot umfasst einmal wöchentlich Gruppenarbeit und parallel intensive individuelle Förderung. Ziele sind die Unterstützung der Mütter im Umgang mit ihren Babys im Alltag, Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes sowie Intensivierung der Mutter-Kind-Beziehung. Zudem werden lebenspraktische Kompetenzen vermittelt und die Frauen erfahren Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

IN VIA-Einrichtungen in Bielefeld und in Paderborn bieten das Mutter-Kind-Wohnen für alleinerziehende Mütter als stationäre Maßnahme nach § 19 SGB VIII an. Dieses erfolgreiche Modell fördert junge Mütter in ihrer Erziehungskompetenz und ermöglicht ihnen gleichzeitig den Abschluss einer Berufsausbildung. Es stärkt die Familien und eröffnet den Frauen neue berufliche Perspektiven.

Es müssen mehr solche jugendhilfeorientierte Angebote durch die öffentliche Jugendhilfe finanziert und durch freie Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Freiburg, 1. März 2012

Dr. Irme Stetter-Karp
Vorsitzende IN VIA Deutschland e.V.

Kontakt:

Elise Bohlen

Bundesreferentin

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit –
Deutschland e.V.

Karlstr. 40

79104 Freiburg

Tel. 0761/ 200 639

Fax 0761/ 200 638

E-Mail: elise.bohlen@caritas.de

¹ Vgl. Begleitmaterial des Statistischen Bundesamtes zur Pressekonferenz am 3. August 2011.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/mikro_Kinder/mikro_kinder_pk,templateld=renderPrint.psm

² ebenda

³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2010. Nürnberg 2011

⁴ Nach Ergebnissen der jährlichen, EU-weit vergleichbaren Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die in Deutschland unter der Bezeichnung „Leben in Europa“ durchgeführt wird, waren 2008 in Deutschland 15,5% der Bevölkerung armutsgefährdet. Der Schwellenwert für Armutsgefährdung belief sich dabei auf 11 151 Euro pro Jahr.

⁵ Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend: Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden, S. 11. Berlin 2011

⁶ neue caritas spezial: DCV Vorschlag zur Bekämpfung der Kinderarmut, S. 36 ff. Freiburg Oktober 2008

⁷ Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen; IAB Bericht 8/2010 Nürnberg 2010

⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2010. Nürnberg 2011

⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Teilzeitausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen. Berlin 2011

¹⁰ Vgl. Begleitmaterial des Statistischen Bundesamtes zur Pressekonferenz am 3. August 2011.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/mikro_Kinder/mikro_kinder_pk,templateld=renderPrint.psm